



Wichtige Hinweise zur Durchführung von Praktika im Ausland bzw. für ausländische Studierende, die ihr Praktikum im Heimatland absolvieren möchten

Laut Beschluss der Prüfungsausschüsse der Fakultät für Maschinenbau werden Praktika im Ausland nur anerkannt, wenn zusammen mit dem Praktikumszeugnis eine Bescheinigung der entsprechenden Botschaft vorliegt, in der justiziabel bescheinigt wird, dass:

- die im Praktikumszeugnis aufgeführte Firma tatsächlich existiert,
- das Praktikumszeugnis eine authentische Originalurkunde ist.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmen, deren Hauptsitz in Deutschland liegt, wenn sichergestellt ist, dass über den Hauptsitz des Unternehmens ein Kontakt zum Betreuer oder Betreuerin des Praktikums im jeweiligen Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland hergestellt werden kann.

Das Zeugnis und der Bericht können auch auf Englisch verfasst werden, sofern der Betreuer englisch spricht. Andernfalls sind beglaubigte Übersetzungen des Praktikumszeugnisses und der Berichte zur Anerkennung erforderlich.

In den Praktikumsrichtlinien unter www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/praktikum finden Sie alle Informationen zu den Praktikumsstätigkeiten und zur Berichterstattung, die gleichermaßen für Praktika im In- und Ausland gelten.

Important information for the completion of internships abroad or for foreign students who want to complete an internship in their home country.

According to the decision of the Examination board of the Faculty of Mechanical Engineering, internships abroad are only to be recognized if handed in with an internship certificate and an attestation from the corresponding embassy. This attestation must actionably certify that:

- the company listed in the internship certificate actually exists and
- that the internship certificate is an authentic original document.

Exceptional to this regulation are companies with headquarters located in Germany. Only if assured that through the German headquarter it is possible to get in contact with the student's supervisor in the subsidiary company abroad.

The internship certificate and the report can be written in English, if assured that the student supervisor speaks English. Other languages require certified translations of the internship certificates and reports.

Further information on internship activities and reporting (applying equally to inland and abroad) can be found in the internship guidelines on www.tu-braunschweig.de/en/fmb/students/internship